

**Sitzungsvorlage 77/2019**  
**Flurstück 4280, Panoramastraße 6;**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es liegt ein Baulinienplan aus dem Jahre 1936 vor. Die Baulinie wird durch einen Balkon an der Südseite geringfügig überschritten. Es fällt auf, dass als Dachform ein Flachdach gewählt wurde. Das Bestandsgebäude soll abgerissen werden.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

SB